

Satzung der Gemeinde - Weilheim  
über öffentliche Bekanntmachungen

aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg i.d.F. des Gesetzes vom 16. September 1974 (Ges.Bl.S.373) in Verbindung mit § 1 der Ersten Verordnung des Innenministeriums zur Durchführung der Gemeindeordnung vom 31. Oktober 1955 (Ges.Bl.S.235) hat der Gemeinderat am 24. Juli 1975 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Öffentliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachungen werden durch Einrücken in das Mitteilungsblatt der Gemeinde Weilheim durchgeführt.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig treten die Satzungen der bisherigen Gemeinden  
Bannholz vom 3. März 1970

Bierbronn vom 11. Mai 1970

Nöggenschwiel vom 29. August 1956

Remetschwiel vom 3. April 1957

Weilheim vom 30. April 1970

außer Kraft.

Weilheim, den 24. Juli 1975

Der Gemeinderat

gez. Tröndle

Amtsverweser

- B e u r k u n d u n g -

Die Satzung der Gemeinde Weilheim über Form der öffentlichen Bekanntmachungen vom 24. Juli 1975 wurde in vollem Wortlaut gemäss den für die einzelnen Ortsteile geltenden Form der öffentlichen Bekanntmachungen wie folgt bekanntgegeben:

Ortsteil Bannholz

Öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag an den drei Verkündigungs- tafeln während der Dauer von 1 Woche in der Zeit vom 1. August 1975 bis einschließlich 8. August 1975. Auf den Anschlag wurde im Mitteilungsblatt vom 31. Juli 1975 hingewiesen.

Ortsteil Bierbronnen

Öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag an den Verkündigungs- tafeln während einer Woche in der Zeit vom 1. August 1975 bis einschließlich 8. August 1975. Auf den Anschlag wurde durch aüsschellen hingewiesen.

Ortsteil Nöggenschwiel

Öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag an den Verkündigungs- tafeln - Rathaus Nöggenschwiel in der Zeit vom 1. August 1975 bis einschließlich 8. August 1975. Durch ausrufen mit der Ortschaftelle wurde auf den Anschlag hin- gewiesen.

Ortsteil Remetschwiel

Öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag an den Rathau斯塔fel, Anschlag am Milchhaus, Kaufhaus Ebner in Brunnadern und An- schlag an der Brauerei Waldhaus während einer Woche in der Zeit vom 1. August 1975 bis einschließlich 8. August 1975.

Ortsteil Weilheim

Öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag an den Verkündigungs- tafeln in Weilheim, Dietlingen und Bürglen während einer Woche in der Zeit vom 1. August 1975 bis einschließlich 8. August 1975. Auf die öffentliche Bekanntmachung wurde im Mitteilungsblatt der Gemeinde Weilheim vom 31. Juli 1975 hingewiesen.

Die ordnungsgemässe Bekanntgabe beurkundet:



Weilheim, den 28. August 1975